
Vorstoss-Nr: 155-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 18.04.2011
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 09.06.2011
Datum Beantwortung: 19.10.2011
RRB-Nr: 1665/2011
Direktion: STA

Volksabstimmung über die Vorschläge der Interjurassischen Versammlung



Laut Zeitungsberichten sollen die Regierungen der Kantone Bern und Jura derzeit über die Frage einer Volksabstimmung in Bezug auf die Arbeiten der Interjurassischen Versammlung verhandeln. Der Regierungsrat habe beschlossen, vor einem allfälligen Beschluss die Stellungnahme des Bernjurassischen Rats einzuholen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird der Regierungsrat neben der Stellungnahme des Bernjurassischen Rats auch der Meinung des Gemeinderats der Stadt Biel, des Gemeinderats der Gemeinde Leubringen und des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB), die sich in einer gemeinsamen Stellungnahme überzeugt gezeigt haben, «dass allein die Bevölkerung des Juras und des Berner Juras über ihre Zukunft zu entscheiden hat», Rechnung tragen?
2. Wird der Schuler-Bericht (Bericht vom April 2011 über die allfälligen Konsequenzen einer Abspaltung des Berner Juras vom Kanton Bern für die Stadt Biel) ins Juradossier aufgenommen und an die Deputation und die Interjurassische Versammlung abgegeben? Wie viel hat dieser Bericht den Kanton insgesamt gekostet?
3. Kann der Regierungsrat die Aussagen von Regierungsrat und Juradelegationsmitglied Bernhard Pulver, wonach «der Kanton Bern auch ohne den Berner Jura zweisprachig bleiben würde», bestätigen?
4. Indem der Regierungsrat eine Studie über Biel in Auftrag gegeben hat, hat er dieser Stadt eine besondere Bedeutung beigemessen. Ist die Regierung bereit, der Stadt Moutier (die in der Vereinbarung vom 25. März 1994 namentlich erwähnt wird) und der Meinung der Behörden von Moutier dieselbe Bedeutung beizumessen? Wird sie berücksichtigen, dass man in Moutier weit über die Ränge der autonomistischen Parteien hinaus für eine solche Abstimmung ist, und dass sich auch mehrere Persönlichkeiten, wie z. B. die Präsidentin der Berner IJV-Delegation oder die Stadt- und Gemeinderatsmitglieder der neuen Partei «Interface», dafür ausgesprochen haben?
5. Der IJV-Vorschlag, der zur Volksabstimmung gebracht werden könnte, sieht vor, Moutier zum Kantonshauptort eines neuen eidgenössischen Standes zu machen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass es zum Zweck der öffentlichen Meinungsbildung gerechtfertigt wäre, eine weitere Studie in Auftrag zu geben, und zwar eine Studie über die sozioökonomischen und politischen Auswirkungen einer solchen Stellung für Moutier, die

Region Moutier und den gesamten Berner Jura (Arbeitsstellen im Tertiärsektor, politisches Gewicht, Attraktivität usw.)? Wenn ja: Ist die Regierungsrat bereit, diesbezüglich mit den Behörden von Moutier Kontakt aufzunehmen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Es trifft zu, dass der Regierungsrat den Bernjurassischen Rat (BJR) um seine Meinung in Bezug auf eine allfällige Volksabstimmung der Region über ihre institutionelle Zukunft gebeten hat. Der Regierungsrat hat — gestützt auf diese Stellungnahme, die an der Medienkonferenz vom 27. Mai 2011 kommuniziert wurde — gleichentags angekündigt, er wolle mit der Regierung des Kantons Jura Verhandlungen aufnehmen, um die Modalitäten einer allfälligen regionalen Volksabstimmung festzulegen. Vor diesem Hintergrund kann der Regierungsrat die Fragen des Interpellanten wie folgt beantworten:

1. Der Regierungsrat hat seit der Veröffentlichung des Schlussberichts der Interjurassischen Versammlung über die institutionelle Zukunft der interjurassischen Region betont, er werde dem Berner Jura keine Abstimmung aufzwingen, die die bernjurassische Bevölkerung nicht will. Der Regierungsrat hat deshalb den legitimen Vertreter dieser Bevölkerung — den BJR — gebeten, sich in diesem Zusammenhang zu äussern. Die positive Antwort des BJR war somit bei der Ausarbeitung des Regierungssentscheids ausschlaggebend. Der Regierungsrat stellte dabei mit Genugtuung fest, dass auch die Gemeinderäte der Stadt Biel und der Einwohnergemeinde Leubringen sowie der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) hinter diesem Vorgehen stehen.
2. Der Bericht von Prof. Schuler ist seit seiner Veröffentlichung öffentlich zugänglich und steht somit auch der Deputation und der Interjurassischen Versammlung zur Verfügung, und zwar auf den Webseiten des RFB und der ETHL. Die Studie hat den Kanton 60 000 Franken gekostet.
3. Die Zweisprachigkeit der Verwaltungsregion Seeland und des Verwaltungskreises Biel/Bienne ist ohne irgendwelchen Bezug zum Berner Jura in der Kantonsverfassung verankert. Daraus folgt, dass ein allfälliger Wegfall des Berner Juras nicht automatisch die kantonale Einsprachigkeit zur Folge hätte. Das ist alles, was man heute dazu sagen kann, denn die Konsequenzen eines Wegfalls des Berner Juras auf die kantonale Zweisprachigkeit wurden bisher noch keiner gründlichen Analyse unterzogen.
4. Es ist unbestritten und nachvollziehbar, dass der Gedanke, der Berner Jura werde sich über seine institutionelle Zukunft äussern, in der zweisprachigen Region Biel und innerhalb ihrer französischsprachigen Bevölkerung Besorgnis auslöst. Dem Regierungsrat war es daher ein Anliegen, die möglichen Auswirkungen eines Wegfalls des Berner Juras auf die Bieler Zweisprachigkeit zu kennen. In dieser Hinsicht wurde der Agglomeration Biel eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Situation von Moutier ist nicht vergleichbar. Der Regierungsrat hat mit seiner Ankündigung, er sei bereit, mit der jurassischen Regierung die Modalitäten einer regionalen Volksabstimmung zu verhandeln, allerdings gezeigt, dass er allen Stimmen, die sich — in Moutier und anderswo — in diesem Sinne geäußert hatten, Rechnung getragen hat.
5. Die derzeit laufenden Schritte haben zum Ziel, die Modalitäten einer allfälligen Abstimmung vorzubereiten. Der Regierungsrat hat noch nicht bestimmt, welche Informationen der Bevölkerung zu gegebener Zeit abzugeben sein werden. Massgebend ist zur Stunde der Schlussbericht der IJV, der ebenfalls auf einer sozioökonomischen Studie beruht. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass in einer späteren Phase des Verfahrens auch eine Studie in Auftrag gegeben wird, mit der evaluiert wird, welches die sozioökonomischen und politischen Folgen für Stadt und Region Moutier und den ganzen Berner Jura wären, wenn Moutier Hauptort eines neuen Kantons würde. In diesem Fall könnte es aber auch gerechtfertigt sein, parallel dazu die sozioökonomischen und politischen Folgen für Stadt und Region Delsberg und den ganzen Kanton Jura zu evaluieren, wenn Delsberg die Stellung als Kantonshauptort einbüsst.

An den Grossen Rat